

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung

vom 12. September 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 29. März 2022,

beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 12. September 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Born

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zu dem Planungsbericht überweist der Kantonsrat die folgenden Aufträge und Bemerkungen an den Regierungsrat:

A. Aufträge

1. 7 / 1.4 Nächste Schritte

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat in vier Jahren eine Evaluation und Aktualisierung der Strategie zu unterbreiten.

2. *9 / Kernziel 4: Den digitalen Wandel vernetzt gestalten*
Die Regierung wird beauftragt, die Zielsetzungen der Digitalstrategie künftig in den Eignerstrategien zu verankern.

B. Bemerkungen

1. *Allgemein*
Damit der digitale Wandel wie im Planungsbericht vorgesehen umgesetzt werden kann, müssen bei der Umsetzung alle Bevölkerungsteile chancengerecht einbezogen werden.
2. *Allgemein*
Bei der Umsetzung der Massnahmen ist dem Datenschutz sowie der Datensicherheit und der Wahrung der Grundrechte im digitalen Raum die im Planungsbericht vorgesehene Bedeutung zwingend beizumessen.
3. *Allgemein*
Für den erforderlichen Ausbau der Infrastruktur bestehen nationale Konzessionsverträge. Die Regierung soll sich für deren Umsetzung konsequent und zielführend engagieren und die Gemeinden und Regionen begleiten.
4. *8 / 3 Grundsätze und Kernziele*
Bei der Umsetzung sind die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) mit einzubeziehen.
5. *9 / Kernziel 4: Den digitalen Wandel vernetzt gestalten*
Die Operationalisierungsphase ist breit abzustützen. Dazu sind alle potenziellen Usergruppen, wie beispielsweise die kantonale Verwaltung (bisherig Involvierte), externe nationale und kantonale Institutionen wie Behörden und zivilgesellschaftliche Institutionen, die Basis der Bevölkerung inklusive Gemeindebehörden und Gewerbe, welche von der kantonalen Digitalstrategie betroffen sein werden, zu involvieren.
6. *9 / 4 Aktionsfelder*
Die Berücksichtigung der ethischen Grundsätze, der Normen und Richtlinien ist in der ganzen Breite des digitalen Wandels zu beachten.
7. *9 / 4 Aktionsfelder*
Bei der Umsetzung sind die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) in Abstimmung mit dem Legislaturprogramm zu fokussieren.
8. *10 / 4.1 Aktionsfeld 1: Bildung, Forschung und Innovation*
Der bestehende und weiter wachsende Fachkräftemangel im IT-Sektor soll als zentrale Herausforderung stärker gewichtet werden.

9. *10 / 4.1 Aktionsfeld 1: Bildung, Forschung und Innovation*

Die Umsetzungsmassnahmen für private und öffentliche Bildungsinstitutionen aller Stufen werden so gestaltet, dass auch die Berufsbildung und die Bildungsinstitutionen der beruflichen Weiterbildung in dieses Netzwerk integriert werden können.

10. *11 / 4.2 Aktionsfeld 2: Infrastruktur*

Der Kanton Luzern unterstützt kommunale und regionale Investitionen in die digitale Infrastruktur subsidiär auch finanziell.

11. *14 / 4.5 Aktionsfeld 5: Politische Partizipation und E-Government*

Nebst der Entwicklung einer E-ID soll der Kanton weitere Formen der (politischen) digitalen Partizipation der Bevölkerung fördern, dazu gehört beispielsweise E-Collecting.

12. *16 / 4.6 Aktionsfeld 6: Wirtschaft*

Im Rahmen der Umsetzung wird die Regierung beauftragt, die Massnahmen nicht nur auf die drei Anspruchsgruppen Bau, Tourismus und Landwirtschaft zu beschränken.

13. *19 / 4.8 Aktionsfeld 8: Soziales, Gesundheit und Kultur*

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzungsplanung Massnahmen zu prüfen, wie durch die Gestaltung des digitalen Wandels die Gleichstellung der Geschlechter gefördert werden kann.